GEMEINDEINFORMATION

02/2025

An einen Haushalt in Schönau i.M.
Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch Post.at

GEMEINDE SCHÖNAU IM MÜHLKREIS

Frühlingshafte Ostergrüße

Inhaltsverzeichnis

Titelseite
- Ostergrüße

Amtliches.Infos 2-6
- Präsentation Orts- und Kirchenplatzgestaltung
- Ferialpraktikant/in
- GR-Beschlüsse 20.03.2025
- Verpflichtende Kastration von Katzen mit Zugang ins Freie
- Waldbrandschutz-Verordnung
- Ortstrinkwasser - Untersuchungsergebnis 2025
- SILC -Einkommen und Lebensbedingungen

Gesundheit / Soziales 7
- Erhöhung Einkommensgrenze Sozialmarkt
- Lange Nacht der BibliOÖtheken

Rückseite 8
- Tag der Abfallwirtschaft 9. Mai 2025

Präsentation Orts- und Kirchenplatzgestaltung

Nachdem die Hochbauarbeiten bei Musikheim, Kindergarten, Geschäftsflächen, Wohnungen, etc. weit fortgeschritten sind, geht es nunmehr um die Realisierung und Gestaltung des Kirchenplatzes sowie des gesamten Ortsplatzareals.

Die Pläne und Entwürfe wurden den Schönauerinnen und Schönauern am Dienstag, 11. März 2025 im Pfarrsaal präsentiert. Das Interesse, Information aus erster Hand zu erhalten, war hervorragend. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt.
Architekt Schmid vom Architekturbüro Schneider Lengauer Pühringer aus Neumarkt und die beiden Landschaftsarchitektinnen Barbara Brandstätter und Verena Frosch gingen auf den Werdegang und die Details der einzelnen Plätze ein. Grundsätzlich handelt es sich um vier große Bereiche:

1. Kindergartenvorplatz
2. Ortsplatz
3. Flaniermeile/Terrasse oberhalb der Tiefgarage entlang der Steinmauer Richtung Einfahrt Tiefgarage
4. Kirchenplatz

Die Wünsche, Anregungen und Empfehlungen aus den verschiedensten Befragungen und Erhebungen in Schönau wurden in die Planung aufgenommen und berücksichtigt. Demnach ist der Bevölkerung wichtig, dass die Plätze einladend und „perfekt nutzbar“ (auch bei sommerlicher Hitze) sind. Viel Grün und Plätze zum Verweilen sind besondere Punkte – dazu die Möglichkeit, die Feste (Dorffest, kirchliche Feste wie Fronleichnam sowie Begräbnisse, etc.) entsprechend abwickeln zu können.

Ansicht Richtung Dorfblick

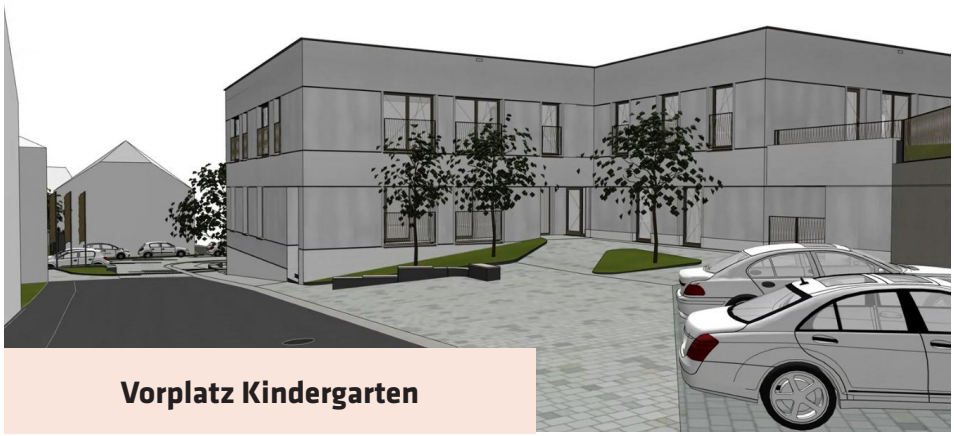

Vorplatz Kindergarten

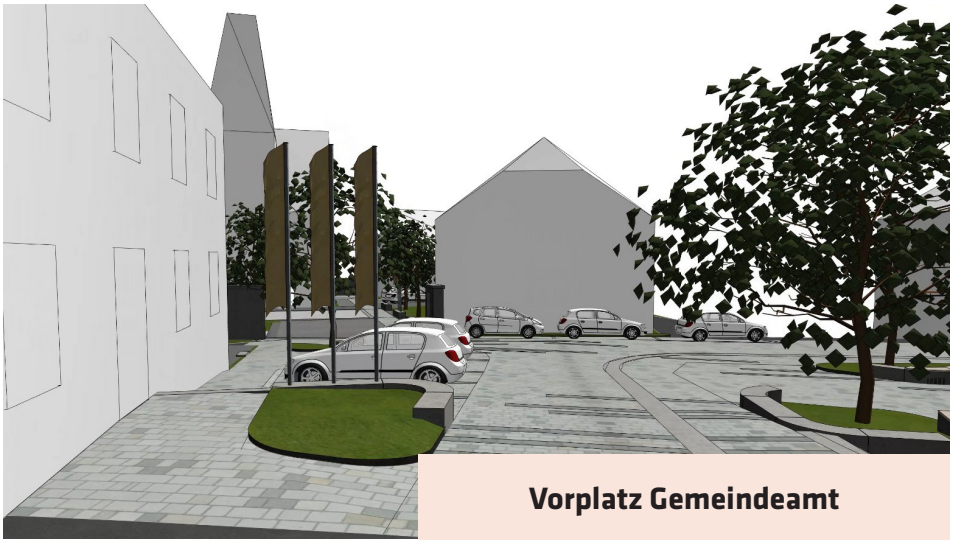

Vorplatz Gemeindeamt

Ortsplatz - Blick Richtung Kirche

Eingang zum Kirchenplatz

Kirchenplatz -
Blick Richtung Ortsplatz

Für die entsprechende Ausgestaltung der Plätze mit Licht wurde eine eigene Fachfirma für Lichtplanung eingebunden. Ebenso wurde ein Verkehrsplaner in den Planungsvorgang mit einbezogen, um sowohl den Auto- als auch den Fahrrad- und Fußgängerverkehr fließend und barrierefrei abwickeln zu können.

Nach der Präsentation durch die Architekten erfolgte eine angeregte Frage- und Diskussionsrunde unter den Beteiligten. Generell war eine sehr gute Stimmung im Pfarrsaal (Jakobssaal) und eine grundsätzliche Zufriedenheit mit den vorgestellten Plänen für die einzelnen Plätze zu spüren.

Die Ausschreibung des Orts- und Kirchenplatzes ist derzeit im Laufen. Für weitere Anregungen und Wünsche stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung (politische Vertreter, Amtsleitung der Gemeinde etc.). Wir werden versuchen, die gesamte Orts- und Kirchenplatzgestaltung noch in diesem Jahr abschließen zu können. Ebenso sollen die Hochbauarbeiten bei den einzelnen Gebäudeteilen noch in diesem Jahr vollendet werden.

Bürgermeister Haunschmied und Pfarrer Mag. Truttenberger bedankten sich abschließend sehr herzlich bei allen Schönauerinnen und Schönauern für die aktive Mitarbeit in der Vorbereitung und Planungsphase zur Gestaltung des Ortszentrums von Schönau. Somit wird es gelingen, diese Jahrhundertchance für den Ortskern von Schönau auch tatsächlich gut und positiv zu nutzen.

Grafiken: slp-architekten

Ferial-praktikant/in

Bist du im Sommer auf der Suche nach Abwechslung?

Dann bist du bei uns genau richtig!

Die Gemeinde Schönau sucht eine Ferialpraktikantin / einen Ferialpraktikanten

Aufgabengebiet:

- Bauhof
- Freibad

Aufnahmevoraussetzung:
18 Jahre
20-40 Std / Woche
Nähere Infos beim Gemeindeamt
Tel. 07261/7255

Feuerlöscher-überprüfung

Wann: Freitag, 25. April 2025
ab 13.00 Uhr
Wo: FF-Haus Schönau

Haben Sie daran gedacht? Feuerlöscher müssen alle 2 Jahre überprüft werden.

GR-Beschlüsse vom 20. März 2025

1. Neubau Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und Musikheim:
a) Über den aktuellen Stand des Projektes wurde informiert.
b) Die Vergaben folgender Gewerke wurden zur Kenntnis genommen:

- Mobile Trennwand: Firma Wippro, Vorderweißenbach
- Möbeltischler KIGA & Musik: Firma Aumeier, Schönau
- Alle Innentüren, Möbeltischler Musik: Firma Böhm, Rainbach
- Musikprobenraum: Firma Zehetmayr, Kefermarkt
- Möbeltischler KIGA: Firma Manigatterer, Peuerbach
- WDVS: Firma Happy Maler, Linz
- Maler: Firma Happy Maler, Linz
- KIGA-Einrichtung: Firma Resch, Aigen-Schlägl

2. Neugestaltung Ortszentrum:
a) Über den aktuellen Stand des Projektes wurde informiert.
b) Die Nutzungsvereinbarung zwischen Gemeinde Schönau, Pfarre Schönau und Verschönerungsverein u. Tourismusforum Schönau wurde genehmigt.
c) Die Übertragungsverordnung für Auftragsvergaben durch den Gemeindevorstand wurde beschlossen. Die Verordnung wird gesondert kundgemacht.

3. Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung (Umrüstung auf LED) wurde an die Firma eww Anlagentechnik GmbH, Wels, vergeben.

4. - 6. Folgende Änderungen wurden zum Flächenwidmungsplan Nr. 3 beschlossen:
Nr. 9 – „Sonderausweisung im Grünland, Pehersdorf 19“ wurde eine Rückziehung des Antrages für die aufsichtsbehördliche Genehmigung beschlossen.
Nr. 10 – „Sondernutzung Funkanlage, Nähe Oberndorf 14“ – wurde erneut genehmigt.
Nr. 13 – „Erweiterung Dorfgebiet Straß“ – wurden die Versagensgründe zur Kenntnis genommen und keine Widmungserweiterung beschlossen.

7. Der Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2024 wurde zur Kenntnis genommen.

8. Die Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2024 mit den darin enthaltenen Kreditüberschreitungen wurde genehmigt.

9. Folgende Beihilfen für das Jahr 2025 gewährt:

- FF Schönau € 23.000,-
  (inkl. Förderung für Ankauf MZF)
- FF Oberndorf € 9.000,-
- Turn- und Sportunion € 5.000,-
- Musikverein Schönau € 4.000,-
- Burgverein Schönau € 3.500,-

10. Die Neufassung der Badeordnung Freibad Schönau wurde beschlossen.

11. Die Neufassung der Hundeabgabeordnung wurde beschlossen.

12. Ausschuss für Wohnen, Soziales, Integrations-, Jugend-, Familien- und Sportangelegenheiten: Manfred Obereder (SPÖ) wurde als Ersatzmitglied nachgewählt.

13. Ausschuss für örtliche Umwelt- und Klimafragen sowie Wasserversorgung, Abfall- und Abwasserentsorgung: Johann Wittinghofer (ÖVP) wurde als Ersatzmitglied nachgewählt.

14. Die Weiterbestellung von Engelbert Schwab als Amtsleiter für weitere 5 Jahre wurde beschlossen.

15. Jagdausschuss Schönau: Andreas Bindreiter (ÖVP) wurde als Ersatzmitglied nachgewählt.

Verpflichtende Kastration von Katzen mit Zugang ins Freie

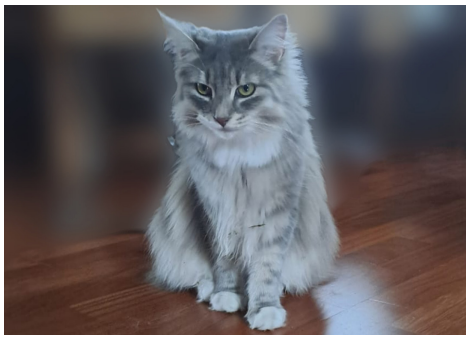

Damit Katzen sich nicht ungewollt und unkontrolliert vermehren, ist es wichtig, diese zu kastrieren. Im bundesweit geltenden Tierschutzgesetz ist es daher vorgeschrieben, dass Katzen, die regelmäßigen Zugang ins Freie haben, von einem Tierarzt kastriert werden müssen, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden. Dies gilt für weibliche als auch männliche Katzen gleichermaßen.

In Österreich leben schon viele verwilderte Hauskatzen, die nicht kastriert sind (sogenannte Streunerkatzen). Auch wenn viele dieser Streunerkatzen krank sind, vermehren sie sich stetig weiter, wodurch viel Tierleid entsteht. Zur nachhaltigen Reduktion der Anzahl an Streunerkatzen ist es wichtig, dass keine neuen unkastrierten Katzen hinzukommen.
Die Kastration der eigenen Katze ist somit ein wesentlicher Beitrag zur Lösung der „Streunerkatzenproblematik“ und zum Tierschutz.Von der verpflichtenden Kastration ausgenommen sind nur Zuchtkatzen, die mit Mikrochip gekennzeichnet und in der Heimtierdatenbank registriert sind und die Zucht bei der Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat gemeldet ist. Empfohlen wird jedoch, alle Katzen mit einem Mikrochip zu kennzeichnen und in der Heimtierdatenbank registrieren zu lassen. Sollte eine gekennzeichnete und registrierte Katze entlaufen oder verletzt werden, kann sie so jederzeit rasch ihrer Halterin/ ihrem Halter zugeordnet und zurückgeführt werden.

Vorteile einer Kastration von Katzen:

- Die Kastration von Katzen verhindert nicht nur die ungewollte Vermehrung, sie hat auch Vorteile für deren Gesundheit und das Verhalten der Tiere.
- Kastrierte Katzen streunen weniger herum und sind dadurch einem deutlich geringeren Risiko durch Verletzungen, den Straßenverkehr oder Infektionskrankheiten durch Kontakt mit anderen Tieren ausgesetzt. Außerdem sind die Tiere untereinander verträglicher.
- Ebenso entfällt in den allermeisten Fällen das übelriechende Markieren.

Die Kastration von Katzen ist übrigens für die Tierärzte eine Routineoperation, die häufig durchgeführt wird.

Waldbrandschutz-Verordnung 2025

Aufgrund der derzeit vorherrschenden Witterungsverhältnisse und Trockenheit wurde von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt am 11. März 2025 eine Verordnung betreffend den Waldbrandschutz für die Waldgebiete aller Gemeinden des politischen Bezirkes Freistadt und deren Gefährdungsbereiche durch Kundmachung rechtswirksam erlassen.

In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Freistadt sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten. Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo in Anbetracht der Größe des Feuers, der Beschaffenheit der Bodendecke, der Topografie und der meteorologischen Verhältnisse (Niederschlag, Windstärke, Windrichtung) das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug auf den benachbarten Wald nicht ausgeschlossen werden kann.

Trinkwasser Schönau Untersuchungsergebnis 2025

Parameter	Messwerte Schönau	Grenzwerte
pH-Wert	7,8	6,5 - 9,5 (RZ)
Nitrate	4,07 mg/l	50 (ZHK)
Gesamthärte	4,83 °dH	
Magnesium	1,04 mg/l	
Chloride	1,3 mg/l	
Eisen	< 0,010 mg/l	0,200 (RZ)
Natrium	4,91 mg/l	200 (RZ)

SILC - Einkommen und Lebensbedingungen

Was ist SILC?
Es ist soweit: Schon im Februar beginnt die jährliche SILC-Studie, und Österreich ist wie viele andere europäische Länder auch heuer wieder mit dabei. SILC ist die Abkürzung für „Community Statistics on Income and Living Conditions“. Auf Deutsch bedeutet das „Gemeinschaftsstatistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen“.
Diese Studie beschäftigt sich mit dem Leben und Arbeiten der Menschen in Österreich, es geht um Veränderungen der Lebenssituation. Themen sind Wohnen und Familie, Beruf und Ausbildung, aber auch Gesundheit. Nur wenn möglichst viele Haushalte mitmachen, gelingt ein wirklichkeitsnahes Bild des Lebens in Österreich. Nach der vollständigen Teilnahme erhält jeder Haushalt ein finanzielles Dankeschön.
Warum ist SILC für Österreich so wichtig?
Wenn wir in den Nachrichten hören oder in der Zeitung lesen, wie hoch das durchschnittliche Einkommen der Österreicher:innen ist, wie viele Menschen arbeitslos sind oder welche Ausbildung sie haben, so sind das oft Zahlen von Statistik Austria. Die Medien, Entscheidungsträger:innen und Interessensverbände nutzen diese Statistiken regelmässig.

Welche Haushalte dürfen teilnehmen?
Statistik Austria wählt die SILC-Haushalte zufällig aus dem zentralen Melderegister (ZMR) aus. Jedes Jahr lädt Statistik Austria rund 9 000 Haushalte ein, bei dieser wichtigen Studie mitzumachen. Diese Haushalte bekommen dann per Post einen Einladungsbrief mit allen wichtigen Informationen zugeschickt.

Wo gibt es weitere Informationen?

www.statistik.at/silcinfo
erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at
+43 1 711 28-8338 (Mo. bis Fr., 9:00 bis 15:00 Uhr, werktags)

STATISTIK AUSTRIA
Die Informationsmanager

Erhöhung Einkommens-grenze Sozialmarkt

Im Bezirk Freistadt gibt es drei Sozialmärkte. Die arcade in Freistadt und die beiden Rotkreuz-Märkte in Hagenberg und in Unterweißenbach.

In den Märkten werden nur Waren angeboten, die gespendet (von der Bevölkerung, von Firmen, Vereinen etc.) oder von Erzeugern und Lieferanten zur Verfügung gestellt wurden. Diese werden dann stark reduziert zum Verkauf angeboten.

Es gibt daher auch kein Vollsortiment und die Waren werden aus dem variierenden Sortiment ausgegeben solange der Vorrat reicht.

Wie kommt man zu einer Berechtigungskarte?

Anträge können in den Sozialberatungsstellen Freistadt, Pregarten und Unterweißenbach gestellt werden.
Mitzubringen sind:

- Einkommensnachweise (aller im Haushalt lebender Personen)
- Lichtbildausweis
- Haushaltsbestätigung

Wer darf einkaufen?
Alle Menschen deren Einkommen (Netto) die Obergrenze nicht überschreitet:

- Alleinstehende: 1.450,00 Euro
- Ehepaare/Lebensgemeinschaften: 2.050,00 Euro
- Zugschlag pro Kind: 370,00 Euro

Das Einkommen (ausgenommen sind Lehrlinge) aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen darf diese Obergrenze nicht übersteigen. Pflegegeld, Wohnbeihilfe, Familienbeihilfe oder Unterhalt werden nicht mit einberechnet!

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Sozialberatungsstelle Unterweißenbach
Markt 3
4273 Unterweißenbach
Tel: 07956/205 45 205
Mobil: 0664/154 88 84
E-Mail:
sbs-unterweissenbach@shvfr.at

Öffnungszeiten:
Mo, Di und Do von 08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch Sprechtage in den Gemeinden nach Voranmeldung

Öffnungszeiten der Märkte:
Rotkreuz-Markt Unterweißenbach
Markt 20
4273 Unterweißenbach
Mi + Fr: 09.00 – 12.00 Uhr

„arcade“
Zemannstraße 35
4240 Freistadt
Di + Fr: 09.00 -12.00 Uhr
Do: 14.00 – 17.00 Uhr

Rotkreuz-Markt Hagenberg
Hauptstraße 31
4232 Hagenberg
Di + Fr: 09.00 – 12.00 Uhr
Do: 14.00 – 17.00 Uhr

SOZIAL HILFE VERBAND
FREISTADT

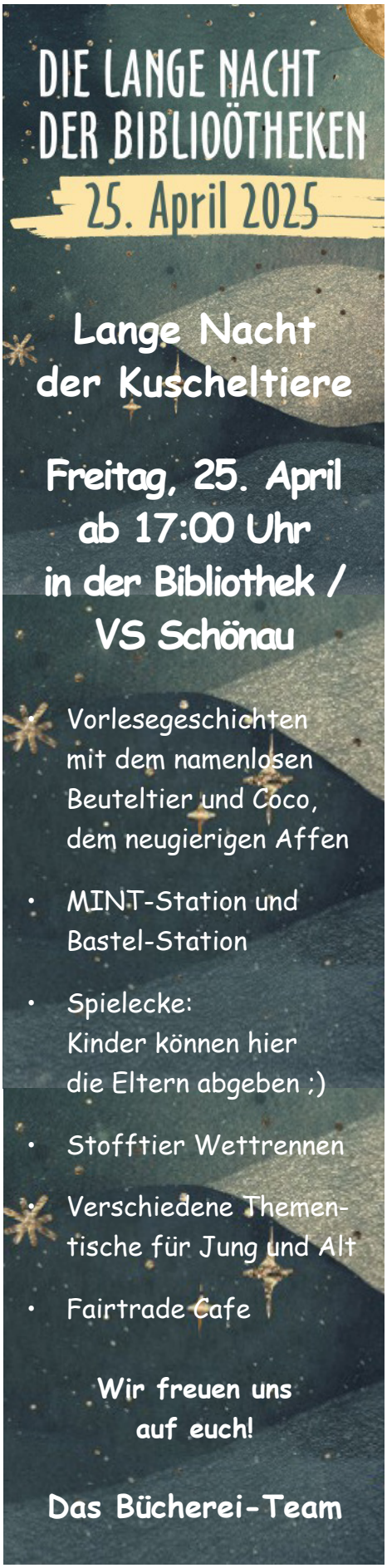

GEMEINDE SCHÖNAU IM MÜHLKREIS

unsere Umwelt Profis

AltstoffSammelZentrum

Die getrennte Sammlung schützt unsere Umwelt, spart Rohstoffe, Geld und Energie!
Wertstoffe werden wiederverwertet, neue Produkte entstehen.

Tag der Abfallwirtschaft am 9. Mai 2025

Getränkeverbundkarton

Am Tag der Abfallwirtschaft erhalten ASZ-Besucher:innen als Präsent eine **graue Sammeltasche** für die Vorsammlung von Getränkeverbundkartons.

Gemeindefunktionäre, ASZ-Mitarbeiter:innen geben gerne Auskunft über die getrennte Sammlung und Verwertung.

Im Jahr 2024 wurden in den ASZ des Bezirkes Freistadt **68 Tonnen Getränkeverbundkartons** gesammelt und damit rund **€ 44.000,- an Erlösen** erzielt.

Im ASZ getrennt gesammelte Altstoffe bringen Erlöse.
Die Restabfallentsorgung verursacht Kosten.
Handeln Sie mit uns!

BAV BEZIRKSABFALLVERBAND FREISTADT
www.umweltprofis.at/freistadt 07942/75432

Die ASZ Mitglieder freuen sich auf Ihren Besuch

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Herbert Haunschmied

Impressum:
Medieninhaber und Herausgeber/Redaktion: Gemeinde Schönau i.M., Schulstraße 1, 4274 Schönau i.M., www.schoenau-im.at, Fotos: Gemeinde Schönau, privat, Rest namentlich gekennzeichnet, Druck: Druckerei Haider, Schönau i.M., Herstellungs-/Erscheinungsort: 4274 Schönau i.M.